



Auberg, am 15. Dezember 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Auberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 im Sinne der Bestimmungen des § 12 (4) Oö. Gemeindehaushaltsordnung nachstehende Tarifordnung beschlossen:

Tarifordnung für den Turnsaal im Kindergarten

1. Benützungsentgelt (Training)

je Stunde	5,00 Euro
Tagespauschale	15,00 Euro

Benützungsentgelt (Veranstaltungen nicht sportlicher Art)

je Stunde	5,00 Euro
Tagespauschale	15,00 Euro

2. Reinigungs- und Betriebskostenpauschale

(je Stunde / Tagespauschale)

Training

5,00 Euro / 10,00 Euro

Veranstaltungen nicht sportlicher Art

5,00 Euro / 10,00 Euro

Die Reinigungspauschale inkludiert die durch normale Benutzung der genützten Räumlichkeiten entstandenen Reinigungsarbeiten. Bei Extremverschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

3. Ermäßigungen

ortsansässige Vereine
karitative Veranstaltungen

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

4. Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung. (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung) Die nächste Anpassung erfolgt zum 1.1.2024, Ausgangspunkt für die Berechnung ist der VPI 2020, Wert September 2022 mit 114,4.

5. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

Der Bürgermeister:

